Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 24. März 2022
Ausgabe 058
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Änderungen bei den Impfstandorten 3
› Türkische Filmtage: Schriftstellerin Aslı Erdoğan zu Besuch im HP8 4
› Stadtmuseum lädt ein ins Erzählcafé „München 72“ 4
› Bauzentrum: Online-Infoabend „Strom erzeugen auf eigenem Balkon“ 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Freitag, 25. März, 19 Uhr, Rathausgalerie Kunsthalle
Eröffnung der Ausstellung „Ein Sieg über das Siegen“ mit einem Grußwort von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Der Kurator der Ausstellung, Johannes Muggenthaler, hält eine Einführung in die Ausstellung.
Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Wiederholung
Montag, 28. März, 13.30 Uhr, Viktualienmarkt, vor dem Gasthaus „Der Pschorr“
Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber eröffnen zusammen mit Kommunalreferentin Kristina Frank, der Vorsitzenden des Spargelerzeugerverbandes Südbayern, Claudia Westner, sowie der Schrobenhausener Spargelkönigin Annalena I. die Spargelsaison 2022 für das Schrobenhausener Anbaugebiet.
Achtung Redaktionen: Am Spargelanstich dürfen aufgrund der Infektionsschutzauflagen ausschließlich geladene Gäste teilnehmen und es findet kein Rahmenprogramm statt. Medienvertreter*innen melden sich bitte bis Freitag, 25. März, per E-Mail an info@spargel.de an. Es gilt die 3G-Regel.

Dienstag, 29. März, 16 Uhr, Online-Veranstaltung
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, und Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk nehmen an der Zukunftskonferenz „Marktplatz Innenstadt“ teil. Es sprechen Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbänden und Politik über Erwartungen, Herausforderungen und Lösungsansätze für die Zukunft der Münchner Innenstadt.
Ursula Heller (BR) moderiert die Veranstaltung, in der neue Ideen für den Wirtschaftsstandort Innenstadt, bayernweite Zukunftstrends im Einzelhandel sowie die Sicht der Bürger*innen diskutiert werden. Die aktuelle Situation der Münchner Innenstadt und wie ihre Attraktivität erhalten werden kann, wird aus Sicht der betroffenen Branchen beleuchtet.
Die Konferenz kann auf dem YouTube-Kanal des Referats für Arbeit und Wirtschaft unter *www.muenchen.de/marktplatz-innenstadt* live verfolgt werden.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 31. März, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Änderungen bei den Impfstandorten
(24.3.2022 – teilweise voraus) Das Münchner Impfzentrum schließt zum 8. April in Riem seine Pforten und wird in den Gasteig verlegt. Im Norden der Stadt öffnet im Olympia Einkaufszentrum im April eine neue Impfaußenstelle, die Impfstandorte auf der Theresienwiese und in den Pasing Arcaden werden geschlossen. Die Impfaußenstelle am Marienplatz bleibt unverändert geöffnet.
Am 8. April ist es soweit: Nach fast eineinhalb Jahren Impfbetrieb schließt das Impfzentrum Riem seine Tore. An Spitzentagen wurden hier bis zu 8.000 Personen gegen das Corona-Virus geimpft. Zuletzt ist die Nachfrage jedoch deutlich zurückgegangen. Die Vorbereitungen auf einen regulären Messebetrieb machen nun eine Freigabe der noch mit Impfkabinen belegten Messehalle erforderlich. Die kommunalen Impfzentren in Bayern werden aufgrund der Vorgaben des Freistaats Bayern dennoch weiterbetrieben, daher wird die neue Münchner Impfzentrale im Gasteig am Rosenheimer Platz eingerichtet. Ab dem 9. April wird der Impfbetrieb an diesem bereits etablierten Standort nahtlos fortgeführt.
„Ohne große Impfzentren wäre es in der Vergangenheit nicht möglich gewesen, so viele Bürger*innen gleichzeitig gegen das Corona-Virus zu impfen. Heute können wir unsere Kapazitäten bedarfsgerecht reduzieren. Darüber hinaus zählen wir auch auf die Unterstützung von niedergelassenen Ärzt*innen und Apotheker*innen, die mit ihrem Impfangebot bei der Bekämpfung des Corona-Virus ebenfalls eine ganz wesentliche Säule einnehmen“, so Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek zu der Veränderung bei den Impfstandorten.
Aufgrund der rückläufigen Impfnachfrage kommt es im April auch bei den Impfaußenstellen zu Änderungen. So ist am 8. April der letzte Impftag auf der Theresienwiese und am 23. April in den Pasing Arcaden. Dafür wird im

Norden der Stadt im Olympia Einkaufszentrum (OEZ) eine neue Impfaußenstelle eröffnet. Die Einrichtung in Einkaufszentren hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Daher freut sich das Gesundheitsreferat, mit dem OEZ einen ebenso attraktiven wie verkehrsgünstig gelegenen Standort in einem bezüglich des Impfangebots bisher unterrepräsentierten Stadtteil gefunden zu haben.
Die Impfaußenstelle am Marienplatz bleibt weiterhin geöffnet. Auch mobile Einsätze etwa in Flüchtlingsunterkünften, Alten- oder Pflegeheimen und Schulen werden weiterhin angeboten. Zudem sind auch die Impfguides der Stadt München unverändert in den Stadtteilen im Einsatz, das Gleiche gilt für die Impftram.

Türkische Filmtage: Schriftstellerin Aslı Erdoğan zu Besuch im HP8
(24.3.2022) Im Rahmen der 33. Türkischen Filmtage kommt am Mittwoch, 30. März, die Schriftstellerin Aslı Erdoğan zur Präsentation des Dokumentarfilms „Bitmemiş Cümleler – Incomplete sentences“ in die Münchner Stadtbibliothek im HP8, Hans-Preißinger-Straße 8. In dem Dokumentarfilm gibt die promovierte Physikerin, preisgekrönte Autorin, Journalistin und Menschenrechtsaktivistin einen sehr persönlichen Einblick in ihr Leben und ihre aktuelle Situation. Aslı Erdoğan wurde 2016 in der Türkei wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung angeklagt. 2017 wurde sie unter Auflagen freigelassen und konnte ausreisen. Seitdem lebt sie in Deutschland im Exil. Im Anschluss an den Film sprechen Aslı Erdoğan und die Regisseurin Adar Bozbay über die Entstehung des Films und über das Leben und Schreiben im Exil.
Karten für die Vorführung im Gasteig HP8 gibt es für 7 Euro (ermäßigt 5 Euro) bei München Ticket oder unter *tuerkischefilmtage.de.* Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen zu aktuellen Aufenthalts- und Hygieneregeln unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/offenetueren*. Infos zur Barrierefreiheit in der Stadtbibliothek im HP8 finden sich unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek-im-hp8.*

Stadtmuseum lädt ein ins Erzählcafé „München 72“
(24.3.2022) Am Dienstag, 29. März, hat das Erzählcafé in der Lounge des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Interessierte sind eingeladen, ihre Geschichte zu den Olympischen Sommerspielen 1972 zu erzählen oder dem Münchner Stadtmuseum ihre Erinnerungsstücke, zum Beispiel Fotos, Filme, Dokumente, Textilien und Schriftstücke, zu bringen.
Die Gesprächstermine sind immer dienstags 14 bis 16 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr sowie jeden zweiten Mittwoch im Monat von 18 bis 20

Uhr sowie nach Vereinbarung. Kontakt per E-Mail an muenchen72.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-521671.
Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter *http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen*.

Bauzentrum: Online-Infoabend „Strom erzeugen auf eigenem Balkon“
(24.3.2022) Das Bauzentrum München lädt am Dienstag, 29. März, um 18 Uhr zum Online-Infoabend „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum/veranstaltungen/bauzentrum-online-infoabend-balkonsolar.*
Solar-Anlagen für die Steckdose machen es möglich, sogar auf dem eigenen Balkon Strom zu erzeugen und in das Stromnetz der Wohnung einzuspeisen. So können zwischen 5 und 20 Prozent des durchschnittlichen Strombedarfs eines Haushalts abgedeckt werden. Janko Kroschl (Diplom-Ingenieur Elektrotechnik) erläutert die praktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und stellt eine Kosten-Nutzen-Analyse vor.
Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Weitere Infos im Internet unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 24. März 2022

Kreillerstraße/Berg-am-Laim-Straße/Wasserburger Landstraße (B304): Bürgerbefragung durchführen und weiteren Planungen zugrunde legen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 25.3.2021

Unterschiedliche Behandlung bei der Ausstellung von Parkausweisen
Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 13.10.2021

Kreillerstraße/Berg-am-Laim-Straße/Wasserburger Landstraße (B304): Bürgerbefragung durchführen und weiteren Planungen zugrunde legen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 25.3.2021

Antwort Mobilitätsreferat:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Ihr Antrag nicht zu der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden konnte.

In Ihrem Antrag fordern Sie eine „groß angelegte Bürgerbefragung zur Nutzung und Aufteilung des Straßenraums der Kreiller-, Wasserburger Land- und Münchner Straße (B304) von Vaterstetten bis zur St.-Veit-Straße in München".

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung spielt bei den Projekten des Mobilitätsreferats eine zentrale Rolle. In der Regel werden die Bürger*innen dann eingebunden, wenn eine Planung konkreter wird. Da nur dann gewährleistet ist, dass auch mögliche Chancen und Auswirkungen der konkreten Planung dargestellt werden können.
So werden zum Beispiel bei Radentscheids-Projekten nach der Variantenermittlung diese Varianten interessierten Bürger*innen vorgestellt und diskutiert. Die Bürger*innen haben dabei die Möglichkeit an die zuständigen Planer*innen Fragen zu stellen und ihre Belange in die laufende Planung einzubringen.

Gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.10.2021 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V 04150) zur „Umgestaltung Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße" wird eine Umgestaltung der Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße bis auf Weiteres zurückgestellt.

Sollte die Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid" wieder aufgegriffen werden, würde im Rahmen der dann folgenden Planungen auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

In Ihrem Antrag gehen Sie zudem auf die Planungen einer Tramverlängerung nach Haar ein.

Am 3.3.2021 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates der Beschluss „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V 01848) gefasst. Mit diesem Beschluss wurde u.a. die Tram nach Haar in die Kategorie „Planung/im Bau“ des Nahverkehrsplans aufgenommen. Daher sind die Stadtwerke München und die Verwaltung beauftragt, zeitnah vertiefende Untersuchungen bis hin zur Vorplanung zu erarbeiten. Im Rahmen der anstehenden Untersuchungen wird auch der genaue Streckenverlauf untersucht.
In den kommenden Jahren werden die Tramstrecken dieser Kategorie sukzessiv nacheinander untersucht. Zu gegebener Zeit werden selbstverständlich in bewährter Form alle betroffenen Anwohner*innen sowie Gremien oder Interessensgruppen, ebenso wie die Bezirksausschüsse in die einzelnen Planungsschritte eingebunden.
Teile der Strecke sind im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung genauer zu betrachten. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 19.1.2022 zum ÖV-Planungsprogramm (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V 05005) soll diese Machbarkeitsuntersuchung in 2023 vergeben werden.

Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung befasst sich im Zuge der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße und des Handlungsraumkonzepts mit dem Bereich Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße. Das Mobilitätsreferat steht für den genannten Bereich daher auch in engem Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, um die genannten Planungen aufeinander abzustimmen.

Generell lässt sich festhalten, dass für den Bereich Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße einige Planungen angedacht (Tram Haar, Rahmenplanung Wasserburger Landstraße, Handlungsraumkonzept) bzw. ggf. zukünftig denkbar sind (Radentscheid). All diese Projekt eint zum einen, dass sie einen langfristigen Planungshorizont umfassen und zum anderen, dass im Laufe der Planungen eine Beteiligung der Bürger*innen eine zentrale Rolle spielt.

Das Mobilitätsreferat bemüht sich zudem grundsätzlich, den Dialog zwischen Bürger*innen und Verwaltung stetig zu optimieren. So bietet beispielsweise die Meldeplattform Radverkehr Bürger*innen die Möglichkeit, einfach und direkt mit der Verwaltung in Kontakt zu kommen und Anliegen zum Radverkehr zu kommunizieren. Die zahlreichen bislang eingegangenen Meldungen lassen darauf schließen, dass dieses Instrument der Kommunikation von vielen Bürger*innen sehr gut angenommen wird.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Unterschiedliche Behandlung bei der Ausstellung von Parkausweisen
Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 13.10.2021

Antwort Mobilitätsreferat:

Die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen werden für den öffentlichen Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) getroffen. Während die Zuständigkeit für die Erteilung von Parkausweisen beim Kreisverwaltungsreferat liegt, ist für die Prüfung der Voraussetzungen zur Einrichtung von personenbezogenen Sonderparkplätzen für Menschen mit Behinderungen das Mobilitätsreferat zuständig.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Das für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen zuständige Kreisverwaltungsreferat teilt zur Ausstellungs- und Kontrollpraxis mit, dass die Rechtsgrundlage für die Parkraumbewirtschaftung (§ 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO i.V.m. Ziff. X Nr. 7 VwV-StVO) vorsieht, dass auf Antrag grundsätzlich alle Bewohner*innen einen Parkausweis erhalten können. Begünstigt kann aber – angesichts des erheblichen Parkraumdefizits – nur der Personenkreis werden, der von der Parkraumnot am stärksten betroffen ist. Bürger*innen mit einer Stellplatzmöglichkeit erhalten daher keinen Parkausweis. Ein reeller Nachweis, über keinen Stellplatz zu verfügen, kann aus tatsächlichen Gründen nicht erbracht werden, weshalb sich das Kreisverwaltungsreferat mit der negativen Erklärung der antragstellenden Person begnügt. Sollten wahrheitswidrige Angaben zur Erteilung eines Bewohnerparkausweises geführt haben, kann ein solcher mit verwaltungsrechtlichen Mitteln zurückgefordert werden.

Die Ausstellung von Parkausweisen für Schwerbehinderte bzw. die Einrichtung von Schwerbehindertenparkplätzen ist in den Anwendungshinweisen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zum Vollzug der StVO geregelt.
Die ministeriellen Anwendungshinweise enthalten Vorgaben zur Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen. In den Hinweisen heißt es u.a.: „Bevor einem Schwerbehinderten/Blinden Parkvorrechte durch Reservierung eines bestimmten Stellplatzes eingeräumt werden, muss geprüft werden, ob neben den persönlichen die sonstigen Voraussetzungen für eine Sonderregelung erfüllt sind. Der Schwerbehinderte muss wegen seiner Gehbehinderung zwingend darauf

angewiesen sein, das Kraftfahrzeug in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung zur Verfügung haben."

Wie in den Anwendungshinweisen angeführt, steht zwar grundsätzlich die mögliche Hilfe für die schwerbehinderte Person im Vordergrund, es wird aber fraglos verdeutlicht, dass eine solche Maßnahme einen Eingriff in den öffentlichen Parkraum, also den Gemeingebrauch, darstellt und damit die Interessen und Rechte anderer tangiert, sodass in jedem Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung erfolgen muss, da ansonsten die Maßnahme rechtswidrig wäre und ggf. auch von betroffenen Nachbarn angefochten werden könnte. Es ist seitens des Verordnungsgebers ausdrücklich nicht vorgesehen, dass automatisch jede*r Schwerbehinderte*r mit Merkzeichen „aG" (außergewöhnlich gehbehindert) auch einen Parkplatz im öffentlichen Raum erhalten soll.

Neben persönlichen Anforderungen an den schwerbehinderten Menschen – insbesondere, was den Gesundheitszustand und die Gehfähigkeit betrifft – nennen die Anwendungshinweise hier sehr weitgehende allgemeine Vorgaben. U.a. wird „kein Bedürfnis für derartige Parkvorrechte zu bejahen sein, wenn auf eigenem Grund und Boden Parkmöglichkeiten bestehen oder in zumutbarer Weise geschaffen werden können.".

Deshalb muss durch das Mobilitätsreferat von den Antragsteller*innen ein Nachweis darüber gefordert werden, warum die Nutzung oder Anmietung eines Parkplatzes auf Privatgrund trotz Bemühungen nicht möglich ist. Dies kann z.B. eine Bestätigung des Vermieters oder der Hausverwaltung sein.

Das Mobilitätsreferat ist nach den oben beschriebenen Vorgaben in jedem Einzelfall verpflichtet zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Sonderparkplatzes besteht und ob diese in Abwägung mit den berechtigten Interessen anderer Verkehrsteilnehmer*innen als vorrangig anzusehen ist. Zur notwendigen Beurteilung werden im Allgemeinen neben den festgestellten Merkzeichen des Versorgungsamtes, die den Schwerbehindertenausweis ausstellen, auch aktuelle Arztatteste, Bestätigungen der jeweiligen Hausverwaltung sowie persönliche Angaben der schwerbehinderten Person zur Art und Häufigkeit der Fahrzeugnutzung herangezogen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Rahmen eines Beschlusses vom 4.4.2019 (Az. 11 C 19.477) die Notwendigkeit einer expliziten Prüfung im Einzelfall bestätigt und festgehalten, dass kein grundsätzlicher Rechts-

anspruch auf Einrichtung eines Parkplatzes, sondern nur auf ermessensfehlerfreie, am Zweck der Regelung orientierte Entscheidung besteht.

Trotz sachgerechter (und stetiger Nach-)Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes gegeben sind, werden dem Mobilitätsreferat immer wieder Fälle bekannt, bei denen eingerichtete Sonderparkplätze missbräuchlich verwendet werden. Dies reicht von der Nichtabmeldung des Parkplatzes, obwohl kein Fahrzeug mehr im Haushalt geführt wird bzw. vorhanden ist oder die schwerbehinderte Person verzogen bzw. verstorben ist, bis zur Beantragung eines Parkplatzes für das Zweit- oder Drittfahrzeug.

Diese Umstände beweisen, dass – gerade auch im Interesse der wirklich bedürftigen Schwerbehinderten – eine genaue Prüfung erforderlich ist. Die Akzeptanz für das Thema „personenbezogene Schwerbehindertenparkplätze“ lässt sich nur damit gewinnen und auf Dauer aufrechterhalten, wenn der Parkplatz von der berechtigten Person regelmäßig benutzt bzw. beparkt wird. Bleibt der Parkplatz dagegen überwiegend unbenutzt (z.B. weil das Fahrzeug in einer Garage parkt) oder wird er augenscheinlich von Unbefugten verwendet, schwindet das Verständnis für die Situation des schwerbehinderten Menschen sehr schnell.

Die Ausstellung von Schwerbehindertenparkausweisen sowie die Einrichtung von personenbezogenen Behindertenparkplätzen erfolgt – im Gegensatz zur Erteilung von Bewohnerparkausweisen – gebührenfrei (§ 5 Abs. 6 GebOSt).

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 24. März 2022

Bestands-Mietwohnungen mit bezahlbaren Mieten langfristig sichern: Immobilien in die richtigen Hände bringen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anna Hanusch, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Simone Burger, Anne Hübner, Christian Müller (SPD/Volt-Fraktion)

Schwierige Erziehungsthemen in einfacher Sprache: Kindeswohl
Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Christian Müller, Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Erweiterte Freischankflächen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wie ehrlich ist Oberbürgermeister Reiter? Welche wirtschaftlichen Beziehungen hat München zu Russland?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.03.2022

Bestands-Mietwohnungen mit bezahlbaren Mieten langfristig sichern: Immobilien in die richtigen Hände bringen!

Antrag

Im Kommunalreferat wird eine Anlaufstelle für gemeinwohlorientierte Immobilienverkäufe etabliert mit dem Ziel, die Eigentümer*innenseite, Mieter*innengemeinschaften und gemeinwohlorientierte Immobilienunternehmen zusammenzubringen.

Das Kommunalreferat aktiviert mittels einer breit angelegten Werbekampagne / Öffentlichkeitsoffensive Immobilieneigentümer*innen, insbesondere in Erhaltungssatzungsgebieten, ihre Immobilie wahlweise zum sozialverträglichen Ertragswert oder zum Verkehrswert an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, einer Genossenschaft, dem Mietshäusersyndikat oder der Stiftung "Daheim im Viertel" zu übertragen oder zu vererben.

Begründung:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9.11.2021 wurde für die Kommunen die Möglichkeit, das Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten auszuüben, stark eingeschränkt. Inzwischen wurden 21 Häuser mit 301 Wohneinheiten (Stichtag 1.3.2022) in Erhaltungssatzungsgebieten zu Höchstpreisen verkauft, bei denen die Stadt keine Handhabe mehr hatte, das Vorkaufsrecht wie es bis zum 9.11.2021 Usus war, auszuüben oder eine Abwendungserklärung zu erwirken.

Der Millieuschutz in den betroffenen Stadtvierteln ist deshalb noch gefährdeter als bisher.
Eine wesentliche Möglichkeit, die den Kommunen bleibt, ist, selbst aktiv auf Immobilieneigentümer*innen zuzugehen. Mittels einer breit angelegten Informationskampagne sollte daher an Immobilienbesitzer*innen und

Vermieter*innen appelliert werden, ihre Häuser sozial verträglich zu veräußern bzw. zu vererben.
Hierzu nutzt das Kommunalreferat alle zur Verfügung stehenden Mittel, um nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9.11.2021 mit Immobilienbesitzer*innen im Gespräch zu bleiben und zu einem sozialverträglichen Ergebnis zu kommen.

Bei der LH München sollte dazu eine feste Anlaufstelle etabliert werden, die auch Ansprechpartnerin für die örtlichen Bezirksausschüsse sein kann. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die GIMA, Genossenschaften, das Mietshäusersyndikat, die städtische Stiftungsverwaltung und die Stiftung "Daheim im Viertel" sind dabei mit einzubeziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Zielzahlen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Neubau erfüllt werden können und bei Bedarf Haushaltsmittel kurzfristig bereitgestellt werden können.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Initiative:

Sibylle Stöhr
Bernd Schreyer
Anna Hanusch
Christian Smolka
Gudrun Lux
Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrats

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Kathrin Abele
Christian Müller
Anne Hübner

Mitglieder des Stadtrats

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.03.2022

Schwierige Erziehungsthemen in einfacher Sprache

Antrag

Das Stadtjugendamt wird gebeten, eine Informationsbroschüre in einfacher Sprache zu den Kriterien, die im Rahmen der Prüfung von Kindeswohlgefährdungen relevant sind, zu erarbeiten. Die Fachkräfte des Stadtjugendamtes sollen diese Broschüre dann nutzen, um Eltern zu informieren, wie sie besser mit ihrem Kind umgehen können.

Begründung

Viele Eltern verstehen nicht genau, was Fachkräfte meinen, wenn sie mit ihnen über Kindswohlgefährdung sprechen. Sie sind bei Gesprächen oft unsicher und auch überfordert. So kann es passieren, dass sie nicht wissen, was genau von ihnen erwartet wird und wie sie ihr Verhalten konkret ändern können. Wenn Gespräche über diese schwierige Thematik aber in einfacher Sprache stattfinden, können etwa Eltern mit kognitiven Einschränkungen oder mit eingeschränkten Deutschkenntnissen besser folgen.

Die Lebenshilfe Bremen hat eine solche Broschüre vor einigen Jahren herausgebracht (https://shop.lebenshilfe-bremen.de/produkt/kindes-wohl-und-kindes-wohl-gefaehrdung-was-ist-das/). Hier sollte sich das Stadtjugendamt München orientieren. Eine Aktualisierung und ggf. Anpassung sind wünschenswert.

gez.

Barbara Likus
Lena Odell
Christian Müller

Fraktion SPD/Volt

Sebastian Weisenburger
Marion Lüttig
Clara Nitsche
Nimet Gökmenoğlu
Dr. Hannah Gerstenkorn

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG
ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

24.03.2022

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 07.04.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!

Die Landeshauptstadt München richtet am Hauptbahnhof, direkt an den Gleisen, einen Sicherheitskorridor für ankommende Flüchtlinge ein und übernimmt hierfür die Leitung.
Des Weiteren bitten wir den Oberbürgermeister sich für eine Unterstützung bei der Polizei einzusetzen.

Begründung

Leider häufen sich Berichte von geflüchteten Frauen und auch Helfern, dass gezielt weibliche Flüchtlinge am Bahnhof bereits direkt nach der Ankunft von Männern angesprochen werden und mit Versprechungen zum Mitgehen bewegt werden sollen.
Diese muss unbedingt verhindert werden, damit Frauen sicher und unbehelligt in München ankommen können.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

24.03.2022

Erweiterte Freischankflächen erhalten

In der Innenstadt werden die erweiterten Freischankflächen erhalten.

Begründung

Wegen verändertem Gästeverhalten in der Corona-Pandemie hat die Stadt erweiterte Freischankflächen zugelassen. In den Sondernutzungsrichtlinien sind Freischankflächen räumlich beschränkt, insbesondere dürfen sie nicht länger entlang der Hausmauer sein als im Inneren die Gaststätte. Die erweiterten Freischankflächen dürfen diese Länge überschreiten. Allerdings dürfen sie Zugänge zu Hauseingängen oder Schaufenstern benachbarter Häuser nicht verdecken. Allerdings dürfen sie auch tiefer in Gehweg- oder Fußgängerzonenflächen ausgedehnt werden und müssen nicht ausschließlich unmittelbar vor dem Haus eingerichtet sein.
Diese Erweiterungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.
Es ist zu beobachten, dass das veränderte Gästeverhalten – lieber im Freien als im Inneren einer Gaststätte – fortdauert.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Ulrike Grimm
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2022

Anfrage:
Wie ehrlich ist Oberbürgermeister Reiter?
Welche wirtschaftlichen Beziehungen hat München zu Russland?

In der Vollversammlung am 23. März 2022 berichtete Herr Bürgermeister Vitali Klitschko in einer bewegenden und beeindruckenden Rede von den schrecklichen Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine und auf die europäischen Werte. Klitschko appellierte an den Oberbürgermeister und die Stadtratsmitglieder, alles dafür zu tun, dass Deutschland keine Wirtschaftsbeziehungen mehr zu Russland pflegen soll.

Mit bedeutungsschwangerer Stimme sagte daraufhin Herr Oberbürgermeister Reiter, dass München keine wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland pflegen würde. Auch auf die Nachfrage unserer Stadträtin Nicola Holtmann, konterte Herr Reiter gewohnt kollegial und sachlich, dass im Wirtschaftsausschuss schon gesagt worden wäre, dass die Stadt nichts mehr mit Russland zu tun habe und, dass vor Redebeiträgen die Protokolle der vergangenen Sitzungen durchgearbeitet werden sollten (die zu dem Zeitpunkt allerdings noch gar nicht vorliegen).

Darum bitten wir den Oberbürgermeister höflichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche wirtschaftlichen Beziehungen pflegten die Landeshauptstadt München und ihre Tochtergesellschafften zu russischen Betrieben bevor der diesjährige Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen hat?
2. Welche wirtschaftlichen Beziehungen wurden seither gekappt?
3. Wo kommt die Steinkohle her, die nun voraussichtlich noch eineinhalb Jahre im Heizkraftwerk Nord verbrannt werden soll? Woher kommt das Erdgas, dass in Anlagen der Stadtwerke München (SWM) verbrannt wird? Bis wann werden die SWM ihren Bezug von Kohle und Gas aus Russland stoppen?
4. Zu welchem Anteil kommen Energieträger und Rohstoffe der LHM und der städtischen Töchter in München aus Russland?
5. Ist sichergestellt, dass die Treibstoffe der städtischen Dienstwägen nicht aus Russland kommen?
6. Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass ein Mitarbeiter der SWM im Wirtschaftsausschuss am 15.03.2022 gesagt hat, dass es eine große Herausforderung sein würde, künftig auf russische Kohlelieferungen zu verzichten?
7. Wie deutet der Oberbürgermeister diese Aussage? Gibt es ein eigenes Sitzungsprotokoll für den Oberbürgermeister, in der unbequeme Aussagen der Verwaltung geschönt oder geschwärzt werden?

Initiative:

Tobias Ruff	Nicola Holtmann
Fraktionsvorsitzender	Umweltpolitische Sprecherin
Stadtrat	Stadträtin

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 24. März 2022

Terminhinweis
Pressemitteilung MVG

Zehn Tage U-Bahn-Baustelle Implerstraße: MVG mit Start des Schienenersatzverkehrs zufrieden
Pressemitteilung MVG

Über 2.000 neue Wohnungen: Wir machen München bezahlbar
Pressemitteilung GWG München

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

24.03.2022

Terminhinweis für Redaktionen

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Donnerstag, 31. März 2022, 10.30 Uhr
Busbetriebshof West, Hans-Thonauer-Straße

Pressekonferenz mit Fototermin:
„Buszug tankt Energie aus der Sonne“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bekommt eins aufs Dach: Ein Buszug-Anhänger der MVG ist künftig mit Solarzellen auf dem Dach im Linieneinsatz unterwegs. Die Photovoltaik-Anlage hat das Münchner Start-up Sono Motors entwickelt – mit ihr will die MVG untersuchen, welche Hilfssysteme an Bord sich zuverlässig mit Sonnenenergie versorgen lassen.

Das Gespann wird am Donnerstag, 31. März 2022, offiziell vorgestellt. Aus diesem Anlass laden wir Sie zu unserer Pressekonferenz mit

- Veit Bodenschatz, Geschäftsführer und Leiter Bus der MVG
- Katrin Habenschaden, 2. Bürgermeisterin der Stadt München
- Laurin Hahn, Gründer und CEO von Sono Motors
- Mathieu Baudrit, Group Lead Technology von Sono Motors

Bitte registrieren Sie sich – und ggfs. weitere Kolleg*innen für Film und Foto – für die Veranstaltung per E-Mail an boos.johannes@swm.de.

MVG Information für die Medien

24.03.2022

Zehn Tage U-Bahn-Baustelle Implerstraße: MVG mit Start des Schienenersatzverkehrs zufrieden

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zieht eine positive Bilanz zum Start des Schienenersatzverkehrs (SEV) auf dem gesperrten U-Bahn-Abschnitt zwischen Goetheplatz und Implerstraße. Danach ist der SEV in den ersten zehn Tagen weitestgehend planmäßig verlaufen. Lediglich bei der Betriebsaufnahme am Montag, 14. März 2022, hatte es Behinderungen durch Falschparker gegeben. Bei der Wegeleitung für Fahrgäste hat die MVG an wenigen Stellen nachjustiert und die Beschilderung weiter optimiert.

Vor allem die SEV-Linien U3 und U6 werden nach Beobachtung der MVG von Fahrgästen gut angenommen. In den ersten zehn Tagen wurde allein auf diesen Linien unter der Woche täglich mehr als 56.000 Fahrgäste gezählt. Kapazitäten bestehen aber noch auf der ExpressBus-Linie X30 und dem MetroBus 63 – beide Linien sind als „Bypässe“ wichtiger Teil des Ersatzverkehrs und bieten attraktive Tangentialverbindungen, um den gesperrten Streckenabschnitt weiterräumig zu umfahren.

Der X30 fährt während der Bauarbeiten von der Haltestelle „Am Harras“ über Schwanthalerhöhe, Trappentreustraße und Donnersbergerbrücke weiter bis zum Rotkreuzplatz und ermöglicht Umstiege zu S-Bahn, U-Bahn und Tram. Um Fahrgäste noch deutlicher auf diese Verbindung hinzuweisen, hat die MVG die Beschilderung in den U-Bahnhöfen Harras, Schwanthalerhöhe und Rotkreuzplatz nach dem Start des SEV nochmals verstärkt.

Auch auf der MetroBus-Linie 63 kommen werktags tagsüber Verstärkerbusse zwischen Aidenbachstraße, Westpark und Donnersbergerbrücke zum Einsatz. Die Linie 63 fährt damit montags bis freitags tagsüber im Fünf-Mi-

nuten-Takt, der X30 montags bis samstags zwischen Ostbahnhof und Rotkreuzplatz.

Der Schienenersatzverkehr (SEV) zur U-Bahn-Baustelle im Bereich Implerstraße und darüber hinaus ist im Hinblick auf Takt und Anzahl der Fahrzeuge der umfassendste Ersatzverkehr in der Geschichte der MVG – bis zu 42 Busse sind zusätzlich im Einsatz.

Ausführliche Informationen sind unter mvg.de/impler abrufbar.

Pressemitteilung
23.03.2022

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Über 2000 neue Wohnungen: Wir machen München bezahlbar

Wir für ein sozial gerechtes München
Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH beginnt 2022 mit dem Bau von rund 860 neuen Wohnungen sowie mehreren Räumen für Geschäfte und soziale Einrichtungen und setzt damit ihre hohen Ziele von 2021 fort. Letztes Jahr legte sie den Grundstein für 1.233 Wohnungen. Der Leitgedanke ist dabei eine nachhaltige Bauweise in Kombination mit besonderen Wohnformen und Infrastrukturmaßnahmen.
So geht bezahlbares Wohnen!

„Mit der GWG München haben wir eine starke Partnerin für ein sozial gerechtes München mit fairen Mieten und einem Team mit Sozialpädagog*innen und Hausmeister*innen, als feste Ansprechpersonen für persönliche und familiäre Probleme. Deshalb freue ich mich über die hohen Neubauzahlen der GWG München“, erklärt Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der GWG München und Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München.

„Wir sind sehr stolz auf unsere Belegschaft, die den Neubau von rund 860 Wohnungen, im Sinne der Baukultur und sozialen Vielfalt, stemmt. Mit der Fertigstellung endet unsere Verantwortung aber nicht. Nach dem Einzug kümmern sich unsere Mitarbeiter*innen aus der Hausbewirtschaftung um ein gutes Miteinander in den Wohnanlagen“, ergänzt die GWG-Geschäftsführung Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) und Gerda Peter.

Weitere 225 GWG-Wohnungen auf dem Gelände der Bayernkaserne
Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne beginnt die GWG München dieses Jahr bereits mit dem zweiten Bauvorhaben. In Blockrand-Bauweise entstehen rund 230 Wohnungen, drei Gewerbeeinheiten und ein Nachbarschaftstreff. Die Tiefgarage bietet Platz für 92 Stellplätze. An der nordwestlichen Gründstücksecke entsteht ein Hochhaus mit elf Geschossen. Ein begrünter Innenhof und Gemeinschaftsgärten auf Dachflächen sorgen für attraktive Erholungsflächen. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass in der Bayernkaserne recycelter Beton aus dem Abbruchmaterial der Kasernenanlage eingesetzt werden soll.

Mehr Lebensqualität und Familienfreundlichkeit in der Haldenseesiedlung
An der Bad-Schachener-Straße in Ramersdorf legt die GWG München den Grundstein für den zweiten Bauteil. Hier entstehen insgesamt ca. 151Wohnungen, ein Haus für Kinder, ein Bewohnertreff und einer GWG Mobilitätsstation mit E-Lastenfahrrädern und mehr zum kostenlosen Ausleihen. Die neuen Gebäude werden über autofreie Gassen

erschlossen und gemeinsam mit einer hohen Anzahl erhaltenswerter Bäume und großzügigen grünen Innenhöfen entstehen attraktive Wohnanlagen.
Das Grundstück grenzt nördlich fast vollständig an U-Bahn-Bauwerke und öffentliche Sparten; somit ist die Planung der Baugrube einschließlich der Tiefgarage und Unterkellerung der Gebäude anspruchsvoll und die Realisierung sehr aufwendig.

Neue Perspektiven für Frauen in prekären Lebenssituationen
In der Westendstraße 35 im Stadtteil Schwanthalerhöhe errichtet die GWG München 32 Apartments als Lebensplätze für Frauen in Notlagen. Im Erdgeschoss wird es Räume für soziale Einrichtungen geben.

Klimaschutz wird bei uns großgeschrieben
Als eine der beiden großen kommunalen Wohnungsgesellschaften in München sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und leisten einen wesentlichen Beitrag für das Ziel der Landeshauptstadt München bis 2030 bzw. 2035 klimaneutral zu werden. Neben der Energieeffizienz und einer nachhaltigen Wärmeversorgung betrachten wir auch weitere Handlungsfelder wie alternative Mobilitätsangebote in unseren Quartieren, die Relevanz von Grauer Energie bei der Baustoffauswahl sowie die Anpassung unserer Liegenschaften an die Klimawandelfolgen. Mit der Verwendung nachwachsender Rohstoffe, wie beispielsweise Holz, ist die GWG München lange erprobt. Auch die Befassung mit recycelten Materialien erfolgt aktuell im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Landeshauptstadt München auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne.

Die GWG München
Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.

Pressemitteilung
23.03.2022

Bayernkaserne MU 1(12)
Rendering: Grassinger Emrich Architekten

GWG-Wohnanlage Haldenseesiedlung
Rendering: zillerplus Architekten